

Vorlage an den Landrat

Universität Basel; Leistungsbericht 2019
Partnerschaftliches Geschäft
2020/271

vom 2. Juni 2020

1. Übersicht

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht	2
2.1.	Ausgangslage	2
2.2.	Berichterstattung der Universität zum Leistungsauftrag für das Jahr 2019	3
2.3.	Kurze Würdigung des Leistungsberichts	3
2.4.	Zu den einzelnen Indikatoren	4
2.4.1.	<i>Kompetitiv eingeworbene Drittmittel</i>	4
2.4.2.	<i>Studierendenzahlen</i>	4
2.4.3.	<i>Betreuungsverhältnisse</i>	4
2.4.4.	<i>Lizeneinnahmen (netto) der Universität</i>	5
2.4.5.	<i>Anzahl der eingegangenen Kooperationsprojekte</i>	5
2.4.6.	<i>Frauenanteil beim akademischen Personal</i>	5
2.5.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2019	5
2.6.	Eigenkapitalentwicklung	6
2.7.	Stand der Bauvorhaben	7
2.8.	Weiteres Vorgehen	7
3.	Anträge	8
3.1.	Beschluss	8
4.	Anhang	8

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Kapitel 4 (§ 19 ff.) des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) sieht vor, dass die Parlamente jeweils den mehrjährigen Leistungsauftrag und den dazugehörigen Globalbeitrag genehmigen und anschliessend die darauf bezogene Berichterstattung der Universität über die Erfüllung des Leistungsauftrags jährlich zur Kenntnis nehmen.

Mit dem Leistungsbericht 2019 berichtet die Universität über das zweite Jahr der vierten Leistungsperiode 2018–2021, für welches der Universität mit den Parlamentsbeschlüssen vom November 2017 Globalbeiträge zugesprochen worden sind (LRV [2017/245](#) vom 20. Juni 2017). Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für das 2019 betrug 170.6 Mio. Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 164.9 Mio. Franken bezifferte. In der Leistungsperiode 2018–2021 werden zum ersten Mal seit Zustandekommen des Universitätsvertrags im Jahr 2007 die Globalbeiträge der Trägerkantone reduziert (Basis-Jahr [2017](#): CHF 329.5 Mio., 2018: CHF 332.5 Mio., 2019: CHF 335.5 Mio., 2020: CHF 318.1 Mio., 2021: CHF 319.5 Mio.). Im Total über die vier Jahre hinweg beläuft sich die kumulierte, absolute Reduktion des Globalbudgets beider Trägerkantone auf 12.4 Mio. Franken. Bezogen auf das Gesamtbudget von 1'305.6 Mio. Franken beträgt die absolute Reduktion damit weniger als 1 Prozent während der gesamten Laufzeit. Gemessen an den Folgekosten, die durch Beschlüsse der Trägerkantone bereits ausgelöst worden sind, wurden die Einsparungen durch eine Mischung von strukturellen Massnahmen und Verzehr von Eigenkapital geleistet. Somit kann die Universität ihre Attraktivität in Forschung und Lehre weiterhin sicherstellen.

2.2. Berichterstattung der Universität zum Leistungsauftrag für das Jahr 2019

Im Leistungsauftrag ist unter Ziff. 6 festgehalten, dass der Bericht zum Leistungsauftrag als „Leistungs- und Finanzreporting“ auszugestaltet ist, das „auf der revidierten Jahresrechnung und dem Jahresbericht der Universität und auf den betreffenden in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Leistungszielen und Indikatoren“ basiert. Der Regierungsrat hat den Bericht der Universität gemäss § 21 des Universitätsvertrags zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Neben dem Bericht zum Leistungsauftrag erhalten die beiden Parlamente die ausführliche Jahresrechnung sowie den direkt von der Universität versandten Jahresbericht zur Kenntnis, damit im Sinne des „Leistungs- und Finanzreportings“ gemäss Leistungsauftrag umfassende Informationen vorliegen.

Im Weiteren haben die beiden Regierungen bei der Verabschiedung des Staatsvertrags als Modalität für den Umgang mit dem Jahresabschluss der Universität gemäss § 21 lit. e festgelegt, dass die Universität im Beisein der Bildungsdirektorin und des Erziehungsdirektors jährlich in einem breit angelegten Hearing den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert. Das diesjährige Hearing findet am 19. Juni 2020 statt, daran schliesst eine Sitzung mit der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an.

Mit den ausführlichen Berichten der Universität und deren kritischer Begutachtung durch die Exekutive und die zuständigen Parlamentskommissionen wird dem im Leistungsauftrag angelegten Reportingkonzept Rechnung getragen. Das Hearing und die Sitzung mit der IGPK bieten auch Gelegenheit, der Universitätsleitung direkt Fragen, Anliegen und Überlegungen der Parlamentsangehörigen zu übermitteln.

2.3. Kurze Würdigung des Leistungsberichts

Der Bericht der Universität ist substanziell und verständlich. Er belegt die dynamische Entwicklung der Universität auf hohem Niveau. Das Jahr 2019 zeigt ein konstant hohes Leistungsniveau der Universität, was durch die Analyse der massgeblichen Indikatoren bestätigt wird. Wie im Ingress des Leistungsauftrags festgehalten, kann anhand von Indikatoren allerdings nur ein Ausschnitt der Leistungen einer Universität erfasst werden. Die umfassenden und qualitativen Informationen sind im erläuternden Fliesstext enthalten. Letztlich ist die Leistung einer Universität nicht allein anhand quantitativer Eckwerte und auch nicht anhand von Rankings umfassend messbar. Diesen Gegebenheiten trägt der Leistungsauftrag der Kantone für die Universität Basel mit seinen beschreibenden Passagen Rechnung.

Das Berichtsjahr weist zudem eine starke Entwicklung in der Forschung aus. Die Professorinnen und Professoren der Universität konnten renommierte internationale Preise und Auszeichnungen entgegennehmen, ausserdem war die Universität weiterhin auf hohem Niveau erfolgreich beim Einwerben von Projekten der schweizerischen und der europäischen Forschungsförderung. Verschiedene interdisziplinäre und transnationale Forschungsprojekte wurden mit guten Resultaten vorangetrieben.

Einen bedeutsamen Meilenstein bildet die Eröffnung des transdisziplinären Botnar Research Center for Child Health (BRCC) im Januar 2019: Die Universität Basel betreibt dieses zusammen mit der ETH Zürich, um darin hervorragende Wissenschaft und klinische Forschung verschiedener Fachgebiete zusammenzubringen. Die Fondation Botnar stellt 100 Mio. Franken zur Verfügung, verteilt über 10 Jahre. Dem Forschungsnetzwerk gehören auch das Universitätskinderspital beider Basel und das Swiss TPH an. Das Zentrum soll einen Beitrag leisten, um Krankheiten bei Kindern vorzubeugen, neue Behandlungsansätze zu entwickeln und finanziell tragbare Lösungen, insbesondere für volkswirtschaftlich schwächere Länder, zu entwickeln.

Eine hervorragende Leistung wurde auch bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten (engl. National Competence Center for Research, NCCR) erzielt. Die Universität hat zwei Projekte als «Leading House» eingereicht und beide wurden Ende 2019 angenommen. Das NCCR «SPIN»

zielt darauf ab, eine skalierbare Technologie zu entwickeln, die den Bau eines universell verwendbaren Quantencomputers ermöglichen soll. Das NCCR «AntiResist» ist ein interdisziplinäres Projekt für Antibiotikaforschung, welches in Zusammenarbeit mit Forschenden der Departemente Biozentrum und Biomedizin sowie dem Universitätsspital Basel und dem Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) der ETH Zürich in Basel aufgebaut wird. Ziel ist die Suche nach neuen Antibiotika und die Entwicklung alternativer Strategien zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Keime.

Auch bezüglich des Wissens- und Technologietransfers von Forschungsergebnissen hat die Universität 2019 gute Arbeit geleistet. Die Universität hat einen starken Fokus auf die Unterstützung von Startup-Gründungen gelegt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 9 Startup-Firmen der Universität Basel gegründet. Dies entspricht somit dem höchsten Wert seit der Umsetzung der Innovationsinitiative. Dank der Unterstützung des Innovation Office konnte die Universität mehr als 62 Mio. Franken an Investitionen in diese Start-ups einwerben.

2.4. Zu den einzelnen Indikatoren

Das Erreichen quantitativ fassbarer Leistungsziele wird anhand von Indikatoren beurteilt. Diese werden in den Jahren 2018–2021 jährlich erhoben und mit den Vorgaben verglichen. Insgesamt werden jeweils 14 Indikatoren überprüft. Im Folgenden wird auf ausgewählte Indikatoren näher eingegangen.

2.4.1. Kompetitiv eingeworbene Drittmittel

Nachdem im letzten Jahr ein erneuter Bestwert für die gesamte Leistungsperiode festgestellt werden konnte, hat sich dieser Wert im Berichtsjahr nochmals verbessert, was der kompetitiven Drittmittelinwerbung und damit der Forschungsqualität an der Universität Basel ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt. Die Universität konnte im Berichtsjahr erneut ihre Drittmittelkraft steigern und liegt mit rund 124.8 Mio. Franken (2018: 112.6 Mio. Franken) kompetitiv eingeworbener Drittmittel auf einem neuen Rekordstand.

2.4.2. Studierendenzahlen

Nach einem längeren starken Wachstum sind die Studierendenzahlen über mehrere Jahre weitgehend stabil geblieben. Diese Entwicklung entspricht den demographischen Prognosen und ebenso dem von den Trägern und dem Universitätsrat beschlossenen Wachstumskonzept Midi. Im Herbstsemester 2019 gab es an der Universität Basel im Vergleich zum Vorjahr 138 Studierende und Doktorierende mehr. Insgesamt zählte die Universität Basel im Herbstsemester (HS) 2019 12'811 Studierende (HS 2018: 12'673). Der Zuwachs ist auf die Master- und Doktoratsstufe zurückzuführen, da trotz gestiegener Neueintritte die Gesamtzahl der Bachelorstudierenden leicht gesunken sind. Die Bachelorstudierenden stellen mit 46.8 % die grösste Gruppe der Studierenden dar, während auf die Masterstufe 30.5 % entfallen. 22.7 % der Immatrikulierten arbeiten an einer Dissertation.

2.4.3. Betreuungsverhältnisse

Als kritisch galt bisher ein Betreuungsverhältnis, bei dem auf eine (gewichtete) Lehrperson mehr als vierzig Studierende entfallen. Auf Beginn der Leistungsperiode 2018–2021 wurde das zugrundeliegende Rechnungsmodell verfeinert, etwa indem die Berechnung nicht mehr nur auf das Herbstsemester, sondern auf das ganze akademische Jahr bezogen wurde – im Frühjahrssemester sind in der Regel weniger Studierende eingeschrieben als im Herbstsemester. Mit einer Verfeinerung der Kennzahlenerhebung werden zudem in den grossen Fakultäten die Entwicklung der Betreuungsverhältnisse auf Stufe Fachbereich und damit studiengangbezogen ermöglicht.

Auch im neuen Berechnungsmodell bleiben dieselben Fachbereiche wie in den Vorjahren im Fokus, wenn es um angespannte Betreuungsverhältnisse geht. Auf Stufe Fakultät ist es weiterhin die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, wo allerdings bei gleicher Ausstattung im Berichtsjahr ein merkbarer Rückgang der Studierendenzahl stattgefunden hat. Auf Stufe der Departemente ist

wie in den Vorjahren das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit am höchsten belastet; hier wird die Zulassungszahl seit vielen Jahren mittels Numerus Clausus reguliert. Eine weitere Verschärfung der Betreuungsverhältnisse kann auf diesem Weg vermieden werden.

2.4.4. *Lizeneinnahmen (netto) der Universität*

Die Lizeneinnahmen brutto weisen diejenigen Mittel aus, welche die Universität insgesamt erhält; sie werden intern nach einem festgelegten Schlüssel zwischen der Erfinderin bzw. - dem Erfinder, der akademischen Einheit (Departement), an welcher die Erfindung vollzogen wurde und der Universität aufgeteilt. Im Jahr 2019 erfolgte kein Eingang aus der Lizenz im Pharma/Biotech-Bereich, der in den Berichtsjahren 2015 und 2016 zu ausserordentlichen Ergebnissen führte. Die Lizeneinnahmen (netto) betragen für das Berichtsjahr 413'000 Franken (Vorjahr: 829'000 Franken).

2.4.5. *Anzahl der eingegangenen Kooperationsprojekte*

Als neuer Indikator wird dieser Bereich im Leistungsauftrag 2018–2021 erstmals aufgenommen. Aufgenommen wurden insgesamt 122 Verbundprojekte von nationalen und internationalen Förderorganisationen. 58 davon sind Projekte des Schweizerischen Nationalfonds. Im Berichtsjahr wurden durch die Kooperationsprojekte insgesamt 50 Professuren finanziert.

2.4.6. *Frauenanteil beim akademischen Personal*

Die Zahl der Professorinnen auf strukturellen Stellen hat sich in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich erhöht. Im Berichtsjahr weist die Universität Basel einen Frauenanteil in der höchsten Professorenkategorie (Full Professor) von 24.2 % aus – dies entspricht einer Verbesserung um 0.3 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Frauenanteil bei den Klinischen Professuren an der Medizinischen Fakultät verbessert sich auch allmählich, allerdings besteht hier weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf. Der Frauenanteil insgesamt (alle Personalkategorien) liegt bei 28.2 % (Vorjahr 28.0 %).

2.5. **Jahresbericht und Jahresrechnung 2019**

Im Rechnungsjahr 2019 weist die Universität Basel einen Gesamtaufwand von 776.4 Mio. Franken und ein Gesamtertrag von 776.5 Mio. Franken aus. Daraus resultiert ein Plus von 0.2 Mio. Franken entgegen dem Budget, in dem noch von einem Aufwandüberschuss von 0.3 Mio. Franken ausgegangen wurde (Beträge gerundet).

Auf der Aufwandseite kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg um 46.4 Mio. Franken. Der ordentliche Gesamtaufwand (also ohne periodenfremde Effekte und Rücklagenbildung bzw. -auflösung) ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.0 Mio. Franken gestiegen. Der Personalaufwand ist um 0.3 Mio. Franken gesunken. Der Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.4 Mio. Franken gesunken und der Raumaufwand verzeichnete einen Rückgang von 3.6 Mio. Franken. Die Bauausgaben zu Lasten des Immobilienfonds sinken um 3.0 Mio. Franken auf 16.0 Mio. Franken. Ebenfalls gesunken sind die Ausgaben für nicht aktivierte Kleininvestitionen im Bereich EDV und Apparate (minus 0.4 Mio. Franken), während die Ausgaben für Mobiliar, Haustechnik und Bauinvestitionen um 0.2 Mio. Franken gestiegen sind. Insgesamt wurden netto zusätzliche Rücklagen im Umfang von 31.4 Mio. Franken gebildet, wobei 43.6 Mio. Franken neue Rücklagen gebildet und 12.2 Mio. Franken Rücklagen aufgelöst wurden.

Der Ertrag hat im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 46.0 Mio. Franken zugenommen. Die Beiträge der öffentlichen Hand steigen im Jahr 2019 um insgesamt 4.8 Mio. Franken. Darin enthalten ist die im Leistungsauftrag 2018–2021 definierte Steigerung der Globalbeiträge durch die Trägerkantone um 3 Mio. Franken. Auch die Mittel gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung steigen um 1.8 Mio. Franken. Bei den Bundesmitteln gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) bleibt die Position beinahe unverändert. Die Projektzusprachen von Nationalfonds und Dritten steigen im Saldo um 15.2 Mio. Franken. Dabei steigen die Projektzusprachen des Nationalfonds im Vergleich zum Vorjahr um 4.4 Mio. Franken und gleichzeitig steigen die Projektzusprachen von übrigen Dritten um 10.7 Mio. Franken an. Somit konnte der

Aufwärtstrend der letzten Jahre bei den Projektmitteln weiter fortgesetzt werden. Die eigenen Erträge der Universität (Gebühren, Dienstleistungs- und Vermögenserträge) steigen um 23.9 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist in starkem Ausmass auf die erheblichen Wertsteigerungen im Bereich der Vermögensanlagen zurückzuführen (plus 28.7 Mio. Franken).

Tabelle 1: Ordentliches Betriebsergebnis / ausgewiesenes Jahresergebnis (in CHF Mio.)

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Ordentliches Betriebsergebnis	28.8	-14.1	-2.2	16.0
Periodenfremder Ertrag	4.4	2.4	0.8	4.0
Periodenfremder Aufwand	-1.6	-4.4	-3.6	-1.1
Bildung (-) / Auflösung (+) von Rücklagen	-31.5	16.7	5.6	-19.5
Ausgewiesenes Jahresergebnis	0.2	0.6	0.6	-0.6

Das freie Eigenkapital steigt leicht auf 14.2 Mio. Franken. Zweckbestimmte Rücklagen und freie Mittel werden gemäss § 36 Abs. 1 des Staatsvertrags im Eigenkapital der Universität auf die Folgejahre vorgetragen.

Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, gibt es bei den gebildeten Rücklagen einen markanten Zuwachs, der zum grössten Teil auf die Projekt- und Drittmiteleingänge sowie auf den einmalig hohen Vermögenserfolg zurückzuführen ist. Zur Absicherung der realisierten und nicht realisierten Kursgewinne auf Finanzanlagen im Umfang von netto 22.3 Mio. Franken wurde die Schwankungsreserve in den Rücklagen für Anlagerisiken um 14.1 Mio. Franken aufdotiert, so dass sie aktuell 15.4 % der gesamten Finanzanlagen der Universität deckt.

Die Universität erachtet es für wichtig, am bisherigen Reservekonzept festhalten zu können. Die Existenz von finanziellen Spielräumen ermöglicht der Universität ein höheres Mass an Autonomie, um eine wirkungsvolle und antizipative Risikovorsorge betreiben zu können.

Im aktuellen Umfeld haben sich verschiedene Risiken manifestiert, welche die Universität in besonderem Masse fordern werden. Schon jetzt steht ausser Frage, dass die ungünstigen Entwicklungen beim Neubau Biozentrum, die angespannte Deckungssituation der Pensionskasse wie auch die Auswirkungen rund um die Coronavirus-Pandemie zu grösseren finanziellen Herausforderungen für die Universität führen werden.

Der Fremdfinanzierungsgrad (Einnahmen ausserhalb von Trägerbeiträgen) erreicht im Jahr 2019 den im schweizerischen Quervergleich hohen Wert von 56.8 % (2018: 54.2 %, 2017: 54.9 %). Das heisst, dass ein deutlich höherer Anteil der universitären Ausgaben mittels Einnahmen von Dritten finanziert wird als über die Trägerkantone.

Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine wesentlichen Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der universitären Rechnungslegung.

2.6. Eigenkapitalentwicklung

Im Vorfeld zu der Umstellung des Rechnungswesens auf Swiss GAAP FER im Jahr 2021 wurde der Revisionsstelle der Universität ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Grobbeurteilung ergab für das Jahr 2018 einen Eigenkapitalbestand von mindestens 355.5 Mio. Franken, wovon mindestens 232.5 Mio. Franken gebundenem Eigenkapital (etwa für Projektmittel) entsprechen. Bei weiteren Positionen im Umfang von 180.5 Mio. Franken muss eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden, um zu entscheiden, ob es sich nach dem neuen Rechnungslegungsstandard um Fremd- oder Eigenkapital handelt. Die vorläufigen Zahlen entsprechen einer Eigenkapitalquote zwischen 33 und 49 %. Eine vertiefte Auswertung ab 2021 soll den Trägerkantonen bei der Erarbeitung einer Eigenkapitalregelung für die Universität als Grundlage dienen.

2.7. Stand der Bauvorhaben

Für die Forschungskapazität der Universität ist die infrastrukturelle Erneuerung von besonderer Bedeutung. Die Universität Basel stösst in gewissen Bereichen an infrastrukturelle Grenzen.

Der in Ausführung befindliche Neubau für das Biozentrum ist ein erster Meilenstein des Life Sciences-Campus, den die beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit der ETH Zürich und deren Departement für Biosysteme (D-BSSE) planen. Nach verschiedenen Komplikationen und Verzögerungen ist die Fertigstellung des markanten Baus, der bereits das Stadtbild prägt, voraussichtlich Ende 2020 in Sicht. Auch beim Neubau für das Departement Biomedizin hat die Projektierung begonnen. Zusammen mit dem Campus der Gesundheit des benachbarten Universitätsspitals ergibt sich eine einzigartige Konzentration der medizinischen Forschung von den Grundlagen bis zur Anwendung am Patienten. Damit wird der regionale Forschungs- und Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für Innovation in der Region deutlich verbessert, was dem Wachstum der regionalen forschungsgestützten Wirtschaft dient.

Im Berichtsjahr 2019 sind zudem zwei Spatenstiche für wichtige Neubauten erfolgt: einerseits für den Neubau des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem «Campus Sport» in Münchenstein, andererseits für den Neubau „Belo Horizonte“ des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts in Allschwil, für den die Universität die Bauherrschaft übernommen hat.

2.8. Weiteres Vorgehen

Gemäss § 20 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags wird der Bericht zum Leistungsauftrag von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) geprüft, wobei die IGPK den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis nimmt. Die IGPK wird, wie bereits dargelegt, den Leistungsbericht an einer Sitzung zusammen mit der Universitätsleitung am 19. Juni 2020 behandeln. Anschliessend werden die beiden Parlamente in einem Bericht der IGPK über deren Erkenntnisse und Schlussfolgerungen orientiert.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht 2019 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Abs. 1 lit. b des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, 2. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiber/in:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Leistungsbericht 2019 der Universität Basel ([nur online](#))
- Jahresbericht 2019 der Universität Basel ([nur online](#))
- Jahresrechnung 2019 der Universität Basel ([nur online](#))

Landratsbeschluss

über den Leistungsbericht 2019 der Universität Basel

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2019 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Abs. 1 lit. b des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: